

38. Wirtschaftsphilologentagung 2017

Verbraucherschutz in der digitalen Welt

RA Markus Saller

Der Referent

- seit 1997 als Rechtsanwalt tätig
- 2000 bis 2001 Syndikus bei Versicherung
- 2001 bis 2010: Leitung Rechtsabteilung Verbraucherzentrale Bayern e. V.
- 2002 bis 2011: Referent für Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
- seit 2006 Experteneinsätze bei internationalen Verbraucherschutzprojekten (Türkei, Kroatien, Serbien, China, Syrien, Indien)
- seit 2016 Autor des Kapitels „Verbraucherverträge“ im Beckschen Rechtsanwalthandbuch
- TV-Experte bei „Wir in Bayern“ im Bayerischen Fernsehen



Verbraucherschutz in der digitalen Welt

Worum geht es?

- Digitalisierung
- Verbraucherschutz
- Datenschutz
- Bekannte Herausforderungen
- Anforderungen an einen zeitgemäßen Datenschutz
- EU-DatenschutzgrundVO ab 2018

Ach ja...

...wird sind bereits bei

Folie Nr. 5 von 23

Totschlagwort?

Digitalisierung

Veränderungen

Die von der Digitalisierung bewirkten
Veränderungen sind

global

und

durchdringen alle Lebensbereiche

Klassische
Informations-
verarbeitung

Digitalisierung

Reale Welt

virtuelle/reale Welt



„Alles, was digitalisiert werden kann, wird digitalisiert werden!“

- **Verbraucherrecht**
 - Elektronischer Geschäftsverkehr
 - TK-Recht
 - AGB-Recht, etc...
- **Wettbewerbsrecht**
 - Unlautere Geschäftspraktiken
 - Irreführende Werbung
- **Datenschutzrecht**

- Datenschutz = Abwehrrecht der Bürger gegen den Staat
- BVerfG (1983): Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung
- Regulierung ist sowohl auf staatlicher Seite, wie auch auf Seite der Privatwirtschaft erforderlich

Big Brother (1)

- Wer erfährt was über wen und was passiert mit diesen Informationen?
- Biometrie
- Metadaten
- Erschließung und Verknüpfung großer Informationsmengen
- Automatisierte Auswertung und Bildung immer aussagekräftigerer Profile

Big Brother (2)

- Eingriff in grundrechtlich geschützte Positionen
- Kontrollverlust über Daten
- Zielgerichtete Werbung (Targeting)
- Zunehmendes Interesse staatl. Stellen
 - Private Überwachungskameras
 - Vorratsdatenspeicherung

Big Data (1)

- Erzeugung, Zusammenführung und Analyse von Informationen aus den unterschiedlichsten Quellen („elektronisches Vermessen“) macht menschliches Verhalten transparent und vorhersagbar
- Scoring
- Scoring II: automatisierte Entscheidungen (Versicherungsmakler) – Transparenz?
- Digitale Diskriminierung (Ausschluss von Dienstleistungen und anderen Angeboten)

- Grundlage: Datenanalysen
- z. B.: Hardware-Analyse
- Ausgefeilte Preisbildungsmechanismen funktionieren ähnlich wie Scoring
- Datengrundlagen: E-Mails, Webseiten, Apps, Dokumente in der Cloud, Suchanfragen, Einträge in Kalender
- Übertragbarkeit auf Supermärkte

- Soziale Netzwerke und Messenger-Dienste
- Prinzip der geschlossenen Benutzergruppe
- Wer wechselt, muss auf seine Freunde oder Follower verzichten
- Stärkere Kundenbindung durch Einschließungseffekt
- Anbieter können ihren Kunden einseitig die Bedingungen diktieren, unter denen Daten verarbeitet und ausgewertet werden
- Daten (insb. Verhalten und Vorlieben) und Auswertungsalgorithmen werden exklusiv genutzt

- Sensibelste personenbezogene Daten
- Jüngste Fortschritte (Genomanalyse, medizinische Analytik) durch Big Data-Algorithmen
- Zugang zu Versicherungsleistungen
- „Fitness-Tracker“

Bsp: Kfz als Datenkrake

- Anzahl der eingelegten CDs und DVDs
- Ständige Übermittlung der GPS-Position
- Kilometerstand, Verbrauch, Reifendruck
- Beschleunigung, Bremsen, Drehzahl
- Gurtstraffungen
- Bei E-Auto Batterieladung
- Abstellpositionen
- **Autonomes Fahren???**
- **Personenbezogene Daten???**

- Datenschutz als Vertrauensanker
- Technologischer Datenschutz
 - privacy by design
 - privacy by default
 - Datenschutz-Apps
- Datenschutzrecht
 - Am 25.05.2018 tritt die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft

- „Marktortprinzip“
- Technologischer Datenschutz
- Zertifikate, Siegel
- „Recht auf Vergessenwerden“
- Herausgabeanspruch der Daten in maschinenlesbarer und wiederverwendbarer Form

- Es fehlt Verpflichtung zur Interoperabilität von Kommunikationsdiensten
- Vorgaben gegen umfassende Registrierung des Nutzungsverhaltens
- Einhaltung von „Do-not-track“-Vorgaben des Nutzers
- Recht auf verschlüsselte Kommunikation
- Regelungen zu Sozial- und Gesundheitsdaten sind zu entwickeln
- Regelungen zu Scoringverfahren fehlen

Ende

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**